

Bericht

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
und des
Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2016

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1. Gegenstand der Prüfung	2
2.2. Art und Umfang der Prüfung	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1. Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe	5
3.2. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	6
3.2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.2.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3.2.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	8
3.2.4. Zusammenfassende Beurteilung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses, zum Gesamtlagebericht und zum Beteiligungsbericht	10
4.1. Einbezogene Jahresabschlüsse	10
4.2. Gesamtabschlussrechnungslegung	11
4.3. Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht	12
4.4. Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	14
4.4.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage	14
4.4.2. Ertragsgesamtlage	17
4.4.3. Finanzgesamtlage	18
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
5.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
5.2. Schlussbemerkung	23
Verzeichnis der Abkürzungen	24
Anlagen zum Bericht	25

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 LVerbO ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW obliegt somit dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2016.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 116 Abs. 6 Satz 4 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt prüfte den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL. Der LWL-Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen des LWL und der einbezogenen Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Oktober 2016 versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015. Der Gesamtabchluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 24. November 2016 bestätigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2015 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW erfolgte im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Ausgabe 2017 Nr. 10 vom 7. April 2017 auf der Seite 173.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Dieser ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage des LWL unterstützen.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Im Weiteren umfasst die Prüfung den Konsolidierungskreis, die in den Gesamtabchluss einfließenden Daten der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II, die Konzernbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 51 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Gesamtlagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu beurteilen (vgl. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

3.2. **Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung**

3.2.1. **Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des LWL unter Einbeziehung seiner selbstständigen Aufgabenbereiche besonders hinzuweisen:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von rd. 95,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,1 Mio. EUR) aus.
- Das Gesamtjahresergebnis setzt sich insbesondere aus dem positiven Ordentlichen Gesamtergebnis von 30,8 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) und dem positiven Finanzergebnis von 64,6 Mio. EUR (33,1 Mio. EUR) zusammen.
- Das Finanzergebnis beinhaltet vor allem Beteiligungserträge des assoziierten Unternehmens Provinzial NordWest Holding AG (Provinzial) mit 80,5 Mio. EUR (Vorjahr: 38,3 Mio. EUR) sowie Aufwendungen aus der Beteiligung des assoziierten Unternehmens KEB Holding AG (KEB) mit 11,0 Mio. EUR.
- Das Vermögen des Konzerns LWL beträgt rd. 3,3 Mrd. EUR, wovon 71,6 % im Anlagevermögen langfristig gebunden sind.
- Die Eigenkapitalquote erhöht sich von 31,3 % auf 32,7 %.
- Gegenüber Banken werden Investitionskredite in Höhe von 279,7 Mio. EUR (Vorjahr 268,1 Mio. EUR) und Liquiditätskredite in Höhe von 320,9 Mio. EUR (Vorjahr 357,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Wie in den Vorjahren ist auch der LWL-Haushalt 2017 nur fiktiv ausgeglichen. Im Zuge der Ausführung des LWL-Haushaltes 2017 zeichnet sich jedoch eine Verbesserung ab, woraus sich entgegen der Planung ein originärer Ausgleich der Ergebnisrechnung ergeben könnte. Dadurch wäre eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht erforderlich. Eine Erhöhung des Bestandes ist möglich.
- Durch die positive konjunkturelle Entwicklung werden mittelfristig sowohl höhere Steuereinnahmen der Gemeinden als auch höhere Schlüsselzuweisungen erwartet. Der in der Folge zu erwartende Anstieg der Umlagegrundlagen wird unmittelbar Auswirkungen auf die Höhe des notwendigen Hebesatzes zur Landschaftsumlage haben. Diese Entwicklung kann unter anderem durch die Risiken aus der schwelenden Finanzkrise in Europa, die anhaltende Terrorgefahr und die Auswirkungen des Brexit negativ beeinträchtigt werden.
- Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung sind insbesondere die Auswirkungen von Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung zu beachten. Namentlich sind dies das Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG NRW), das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Pflegestärkungsgesetz (PSG II/III).

- Die Risikofrüherkennung im Bereich der Sondervermögen wird durch ein Risikomanagement wahrgenommen. Chancen und Risiken werden in den Entgeltssystemen des LWL-PsychiatrieVerbundes, in der Dezentralisierung der LWL-Wohnverbände und -Pflegezentren, den Belegsituationen in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sowie bei Standortentscheidungen für den Maßregelvollzug in NRW gesehen.
- Die Gewinnabführungen der Westfälisch Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) an den LWL reduzieren sich, sofern die ausgeschütteten Dividenden der Beteiligungsunternehmen an die WLV sinken.
- Aus einer laufenden Betriebsprüfung bei der WLV und ihren verbundenen Unternehmen besteht ein Risiko für die Nachzahlung von Kapitalertragsteuern.
- Für das assoziierte Unternehmen KEB liegen bestandsgefährdende Risiken in den Dividendenzahlungen der RWE AG. Sollten diese nachhaltig ausfallen, werden die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft - insbesondere die Zinsaufwendungen - nicht ausreichend gedeckt.

3.2.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Lagebericht verzeichnet keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

3.2.4. Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Gesamtabschlussprüfer plausibel und zutreffend.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses, zum Gesamtlagebericht und zum Beteiligungsbericht

4.1. Einbezogene Jahresabschlüsse

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und 29 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW („at cost“) bilanziert werden. Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW wurden diese Jahresabschlüsse im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung nicht erneut geprüft.

Die für die Gesamtabchlussstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen angeforderten Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt worden.

Bei den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf die Bescheinigungen verzichtet. Die Prüfung der Überleitung der Einzelabschlüsse erfolgte in diesem Fall durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II und der Kommunalergebnisrechnungen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 10. Juli 2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2. Gesamtabchlussrechnungslegung

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Finanzabteilung unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt. Diese wurde aus den Daten der Gesamtrechnungslegung ordnungsgemäß entwickelt.

Der Anlagenspiegel ist an verschiedenen Stellen nicht stimmig. Beispielsweise ist die Umbuchungsspalte nicht ausgeglichen. Außerdem stimmen die Werte zum 01.01.2016 teilweise nicht mit den Vorjahreswerten zum 31.12.2015 überein. Die Endwerte des Gesamtanlagenspiegels zum 31.12.2016 entsprechen aber den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Werten.

Die Abstimmung der Werte im Gesamtverbindlichkeitspiegel mit den Ansätzen in der Gesamtbilanz führte zu keinen Beanstandungen.

Insgesamt wird die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung und der geprüften Unterlagen bestätigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3. Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden umfangreich und grundsätzlich zutreffend dargestellt. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.4 verwiesen.

Der Beteiligungsbericht 2016 enthält die nach § 52 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und ist geeignet, den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage des LWL zu unterstützen.

4.4. Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.4.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Anlagevermögen	2.362,2	71,7%	2.304,8	73,2%	57,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,6	0,2%	7,7	0,2%	-1,1
Sachanlagevermögen	1.354,0	41,1%	1.330,7	42,3%	23,3
Finanzanlagevermögen	1.001,6	30,4%	966,4	30,7%	35,2
Umlaufvermögen	928,3	28,1%	836,8	26,6%	91,5
Vorräte	7,3	0,2%	9,7	0,3%	-2,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	394,9	12,0%	360,3	11,4%	34,6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	185,9	5,6%	0,0	0	185,9
Liquide Mittel	340,2	10,3%	466,8	14,8%	-126,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	6,9	0,2%	6,9	0,2%	0,0
Gesamtvermögen	3.297,4	100,0%	3.148,5	100,0%	148,9

LWL-Rechnungsprüfungsamt

PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Eigenkapital	1.079,5	32,7%	984,7	31,3%	94,8
Sonderposten	439,6	13,4%	448,5	14,2%	-8,9
Für Zuwendungen	305,2	9,3%	323,1	10,3%	-17,9
Sonstige Sonderposten	134,4	4,1%	125,4	4,0%	9,0
Rückstellungen	892,2	27,0%	809,1	25,7%	83,1
Pensionsrückstellungen	542,2	16,4%	545,0	17,3%	-2,8
Instandhaltungsrückstellungen	27,0	0,8%	31,3	1,0%	-4,3
Sonstige Rückstellungen	323,0	9,8%	232,8	7,4%	90,2
Verbindlichkeiten	880,5	26,7%	904,7	28,7%	-24,2
aus Krediten					
für Investitionen	279,7	8,5%	268,1	8,5%	11,6
zur Liquiditätssicherung	320,9	9,7%	357,7	11,4%	-36,8
aus Lieferungen					
und Leistungen	40,0	1,2%	38,7	1,2%	1,3
Sonstige Verbindlichkeiten	239,9	7,3%	240,2	7,6%	-0,3
Passive Rechnungs- abgrenzung	5,6	0,2%	1,5	0,0%	4,1
Gesamtkapital	3.297,4	100,0%	3.148,5	100,0%	148,9

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der jeweiligen Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude mit 1.048,1 Mio. EUR.

Das Finanzanlagevermögen steigt um 35,2 Mio. EUR auf 1.001,6 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen. Diese haben sich um 53,5 Mio. EUR auf 658,1 Mio. EUR erhöht. Bei den Ausleihungen ist ein Rückgang um 18,7 Mio. EUR auf 270,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 34,6 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem der Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Im Vorjahr (135,5 Mio. EUR) wurden diese Festgeldanlagen versehentlich unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird unter der Ziffer 4.4.3. dargestellt.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (918,0 Mio. EUR), der Sonderrücklage (16,7 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage (49,5 Mio. EUR) sowie dem Jahresergebnis (95,3 Mio. EUR). Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresergebnis.

Bei den sonstigen Rückstellungen wirken sich insbesondere erhöhte Wertansätze für Verpflichtungen auf Basis der Sozialgesetzgebung aus.

Die Kredite für Investitionen steigen um 11,6 Mio. EUR. Es erfolgten Darlehensaufnahmen i. H. v. 151,2 Mio. EUR und Darlehenstilgungen i. H. v. 139,6 Mio. EUR. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind um 36,8 Mio. EUR abgebaut worden.

4.4.2. Ertragsgesamtlage

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderungen Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.727,0	2.598,7	128,3
Sonstige Transfererträge	266,4	273,9	-7,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	593,9	557,3	36,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	236,4	223,6	12,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207,6	213,5	-5,9
Sonstige ordentliche Erträge	54,6	50,8	3,8
Aktivierte Eigenleistungen	1,4	1,7	-0,3
Bestandsveränderungen	-1,0	-1,0	0,0
Ordentliche Gesamterträge	4.086,3	3.918,5	167,8
Personalaufwendungen	666,8	641,5	25,3
Versorgungsaufwendungen	148,1	154,5	-6,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379,0	360,7	18,3
Bilanzielle Abschreibungen	63,6	60,3	3,3
Transferaufwendungen	2.733,0	2.623,2	109,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65,1	72,3	-7,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.055,6	3.912,5	143,1
Ordentliches Gesamtergebnis	30,7	6,0	24,7
Finanzerträge	86,6	45,3	41,3
davon aus assoziierten Unternehmen 80,5 Mio. €			
Finanzaufwendungen	22,0	12,2	9,8
davon aus assoziierten Unternehmen 11,0 Mio. €			
Gesamtfinanzergebnis	64,6	33,1	31,5
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	95,3	39,1	56,2
Außerordentliche Gesamterträge	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtjahresergebnis	95,3	39,1	56,2

Die Ordentlichen Gesamterträge steigen um 167,8 Mio. EUR auf 4,1 Mrd. EUR. Darin enthalten ist die um 113,6 Mio. EUR auf rd. 2,1 Mrd. EUR erhöhte Landschaftsumlage. Zudem sind 13,2 Mio. EUR mehr Schlüsselzuweisungen des Landes vereinnahmt worden.

Die Ordentlichen Gesamtaufwendungen sind um 143,1 Mio. EUR auf 4,1 Mrd. EUR angestiegen. Die größte Position bilden die Transferaufwendungen in Höhe von 2,7 Mrd. EUR, die sich um 109,8 Mio. EUR erhöht haben.

Das Ordentliche Gesamtergebnis beträgt 30,7 Mio. EUR und ist um 24,7 Mio. EUR gestiegen.

Das Gesamtfinanzergebnis hat sich um 31,5 Mio. EUR erhöht. Die Finanzerträge sind um 41,3 Mio. EUR gestiegen. Dies ist auf das verbesserte anteilige Jahresergebnis der Provinzial zurückzuführen. Die Finanzaufwendungen sind aufgrund des negativen anteiligen Jahresergebnisses der KEB um rund 9,8 Mio. EUR gestiegen.

4.4.3. Finanzgesamtlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsmittelströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Gesamtanhangs und entspricht in ihrer Struktur den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2). Der DRS 2 ist für Geschäftsjahre ab 2015 durch den DRS 21 abgelöst worden. Für den

LWL-Rechnungsprüfungsamt

kommunalen Gesamtabchluss ist der DRS 2 gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW jedoch unverändert anzuwenden.

Nr.	Position	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	95,3	39,1
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	57,0	55,4
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	83,2	26,3
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-101,3	-40,4
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	-0,6
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23,1	17,4
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13,3	29,6
09	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	124,4	126,8
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,0	3,4
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80,1	-64,6
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,4	-0,9
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	52,5	88,0
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-44,1	-97,5
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	119,5	0,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-169,9	-3,4
20	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-120,5	-75,0
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,2	0,0
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	151,2	173,6
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-176,5	-190,3
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	30,1	2,5
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	5,0	-14,2
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	8,9	37,7
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	331,3	293,6
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	340,2	331,3

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er entspricht in seiner Höhe den in der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Liquidem Mitteln.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

5.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in der diesem Bericht als Anlagen I bis III (Gesamtabschluss) und IV (Gesamtlagebericht) beigefügten Fassung den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

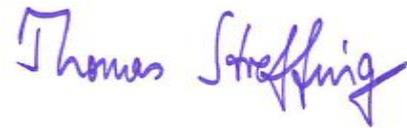
Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 23. Oktober 2017

LWL-Rechnungsprüfungsamt



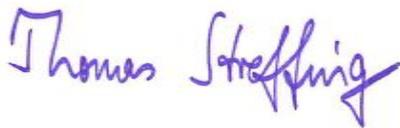
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2. Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 23. Oktober 2017



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

**Anlagen zum Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
zum 31. Dezember 2016**

Anlage I:	Gesamtbilanz
Anlage II:	Gesamtergebnisrechnung
Anlage III:	Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung, Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel
Anlage IV:	Gesamtlagebericht
Anlage V:	Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses – Entwurf –

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

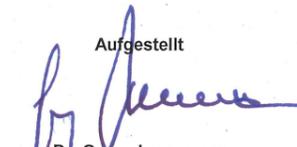
zum 31.12.2016

- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gesamtbilanz 31.12.2016

Aktiva	Euro		Euro		Passiva	Euro	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.616.968,37	7.675.196,79			1.1 Allgemeine Rücklage davon Unterschiedsbetrag aus der Kapital- konsolidierung	918.040.383,34 296.583,97	
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	16.635.801,57	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	49.478.208,80	
1.2.1.1 Ackerland	8.016.327,10				1.4 Jahresergebnis	95.341.139,12	1.079.495.532,83
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.163.396,81		16.018.064,85				984.743.864,77
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.433.005,19	15.612.729,10					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2. Sonderposten		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.892.225,80				2.1 Sonderposten für Zuwendungen	305.243.080,79	
1.2.2.2 Schulen	242.803.109,22				2.2 Sonstige Sonderposten	134.387.104,47	439.630.185,26
1.2.2.3 Wohnbauten	62.779.308,31						448.497.800,24
1.2.2.4 Krankenhäusern	418.139.495,39				3. Rückstellungen		
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	13.327.590,43				3.1 Pensionsrückstellungen	542.220.440,50	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	285.497.252,87	1.032.438.982,02	1.027.832.535,23		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	26.988.635,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Sonstige Rückstellungen	323.043.534,08	892.252.609,58
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	134.545,46						809.069.521,36
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.854.448,84	4.988.994,30	5.296.942,10		4. Verbindlichkeiten		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		11.408.785,94	7.838.639,27		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	279.729.130,66	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		133.247.004,83	132.672.464,61		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	320.878.515,06	
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge					4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.992.322,91	
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	30.916.336,15	32.767.832,60	34.085.462,57		4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	239.899.948,18	880.499.916,81
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	1.851.496,45						904.703.774,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		46.829.449,96	47.755.137,27		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		5.561.580,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		76.745.627,74	59.195.529,97				1.472.184,57
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		2.641.723,18	2.641.173,18				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		658.114.745,55	604.594.490,76				
1.3.3 Übrige Beteiligungen		15.362.357,51	14.738.407,51				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		54.800.173,17	55.164.551,55				
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	51.325.382,38						
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	219.310.322,15	270.635.704,53	289.291.962,26				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte		7.284.339,79	9.754.045,82				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Sonstige Forderungen	305.429.117,76						
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	89.456.033,54	394.885.151,30	360.274.122,30				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		185.900.000,00					
2.4 Liquide Mittel							
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	339.568.281,65						
2.4.2 Kasse	640.574,79	340.208.856,44	466.761.352,05				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		6.950.398,88	6.897.066,93				
		<u>3.297.439.825,21</u>	<u>3.148.487.145,02</u>			<u>3.297.439.825,21</u>	<u>3.148.487.145,02</u>

Münster (Westf.), 30. September 2017

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2016

- Gesamtergebnisrechnung -

Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2016 Euro	Ist 2015 Euro
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.727.034.701,55	2.598.707.947,90
+ Sonstige Transfererträge	266.416.854,24	273.923.260,95
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	593.852.051,63	557.265.953,75
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.401.040,55	223.555.649,89
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	207.627.316,96	213.518.419,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	54.571.163,06	50.837.149,40
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.443.667,95	1.712.875,50
+/- Bestandsveränderungen	-988.305,95	-1.042.585,21
= Ordentliche Gesamterträge	4.086.358.489,99	3.918.478.671,18
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
- Personalaufwendungen	666.838.295,91	641.571.311,98
- Versorgungsaufwendungen	148.088.521,35	154.500.402,64
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379.005.772,70	360.720.421,19
- Bilanzielle Abschreibungen	63.585.121,11	60.276.275,30
- Transferaufwendungen	2.732.953.395,60	2.623.238.034,09
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.101.257,35	72.248.266,97
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.055.572.364,02	3.912.554.712,17
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	4.086.358.489,99	3.918.478.671,18
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	4.055.572.364,02	3.912.554.712,17
= Ordentliches Gesamtergebnis	30.786.125,97	5.923.959,01
4. Gesamtfinanzergebnis		
+ Finanzerträge	86.546.985,96	45.376.999,31
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 80.489.162,57 €		
- Finanzaufwendungen	21.991.972,81	12.247.700,73
davon Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen: 10.968.907,78 €		
= Gesamtfinanzergebnis	64.555.013,15	33.129.298,58
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Gesamtergebnis	30.786.125,97	5.923.959,01
+ Gesamtfinanzergebnis	64.555.013,15	33.129.298,58
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	95.341.139,12	39.053.257,59
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
+ Außerordentliche Erträge	0,00	13.859,53
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	8.199,75
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	5.659,78
7. Gesamtjahresergebnis		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	95.341.139,12	39.053.257,59
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	5.659,78
= Gesamtjahresergebnis	95.341.139,12	39.058.917,37

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2016

- Anlagen**
- 1 Konsolidierungskreis**
 - 2 Anlagenspiegel**
 - 3 Kapitalflussrechnung**
 - 4 Verbindlichkeitspiegel**

Anhang

LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2016

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2016 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 54 i. V. m. § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Innenministeriums NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 **Aktivseite der Bilanz**

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH, die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt, die Ardey-Verlag GmbH und die KBR GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Posten werden die Anteile an der Provinzial Nordwest Holding AG und der KEB Holding AG einschließlich der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20 % beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die ZAB GmbH, PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Ausstellungsgesellschaft Paderborn gGmbH, RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist, namentlich die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Auf Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.05.2014 leistet der LWL in 2015 und 2016 eine Zustiftung an die Peter Paul Rubens-Stiftung von insgesamt 1,25 Mio. EUR. Die Beteiligung an der Stiftung wird im Gesamtabschluss als Finanzanlage dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Ausleihung an die KEB Holding AG
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen

Der Gesamtbetrag der Sonstigen Forderungen beträgt 305,4 Mio. EUR (Vorjahr: 261,3 Mio. EUR), hiervon betreffen 129,6 Mio. EUR (Vorjahr: 108,5 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden bei den sonstigen Forderungen in Höhe von 603 TEUR und bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 83 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel

Bisher wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten insgesamt als liquide Mittel ausgewiesen. Ab dem Gesamtabschluss 2016 werden nach Vorgabe des MIK NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die liquiden Mittel betragen rd. 340,2 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 185,9 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 526,1 Mio. EUR (Vorjahr: 466,7 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 ausgezahlt wird.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip). Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes vom entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) abweicht.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Des Weiteren werden hier die Beträge ausgewiesen, die die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielen, welches ursprünglich trägerseitig finanziert wurde. Diese Verkaufserlöse fließen als Eigenmittel in zweckgebundene Maßnahmen des LWL-PsychiatrieVerbundes.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2016 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 601,5 Mio. EUR (Vorjahr: 625,8 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 279,7 Mio. EUR (Vorjahr: 268,1 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 320,9 Mio. EUR (Vorjahr: 357,7 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 40,0 Mio. EUR (Vorjahr: 38,7 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels zu Beginn des neuen Geschäftsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Geschäftsjahr 2016, die jedoch dem Jahresergebnis 2017 zuzurechnen sind.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3,157 Mio. EUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,150 Mio. EUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis

Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH	100,00 %

Liste der assoziierten Unternehmen**Beteiligungsquote**

Provincial NordWest Holding AG, Münster	40,00 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB), Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, Münster	100,00 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	1,08 %
Stiftung Preußen-Museum NRW	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
Public Konsortium d-NRW GbR, Dortmund	0,03 %
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, Düsseldorf	32,41 %

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2016

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
		Stand 01.01.2016	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Abschreibung 01.01.2016	Abschreibung 2016	Abschreibung Abgänge	Abschreibung Umbuchungen	kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 01.01.2016
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.855.322,33	0,00	0,00	0,00	-38.855.322,33	0,00	0,00	0,00	-38.855.322,33	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	25.255.451,24	1.337.272,22	-1.114.238,28	42.490,72	-17.580.254,45	-2.424.183,00	1.101.658,58	-1.228,66	-18.904.007,53	6.616.968,37	7.675.196,79
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	64.110.773,57	1.337.272,22	-1.114.238,28	42.490,72	-56.435.576,78	-2.424.183,00	1.101.658,58	-1.228,66	-57.759.329,86	6.616.968,37	7.675.196,79
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.138.064,85	332.823,21	-205.164,56	0,00	-120.000,00	-532.994,40	0,00	0,00	-652.994,40	15.612.729,10	16.018.064,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.540.777.015,53	19.883.418,69	-2.586.263,88	22.866.429,24	-516.844.862,45	-32.747.403,70	1.090.648,59	0,00	-548.501.617,56	1.032.438.982,02	1.027.832.535,23
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.231.404,69	63.908,26	0,00	10.294,50	-2.934.462,59	-382.150,56	0,00	0,00	-3.316.613,15	4.988.994,30	5.296.942,10
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	20.704.338,18	453.341,65	-331.190,62	685.440,49	-8.965.316,76	-1.178.024,13	40.197,13	0,00	-10.103.143,76	11.408.785,94	7.838.639,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	144.554.126,20	1.376.334,72	-9.262,72	434.303,39	-11.881.661,59	-1.226.835,17	0,00	0,00	-13.108.496,76	133.247.004,83	132.672.464,61
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	92.407.866,34	2.487.890,54	-583.465,68	909.911,86	-58.322.403,77	-4.691.293,39	559.326,70	0,00	-62.454.370,46	32.767.832,60	34.085.462,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	221.533.311,13	11.457.535,03	-9.365.449,15	729.438,73	-173.778.173,86	-12.987.254,49	9.247.173,52	-7.130,95	-177.525.385,78	46.829.449,96	47.755.137,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	59.195.492,77	43.988.620,63	-311.354,70	-26.127.168,16	37,20	0,00	0,00	0,00	37,20	76.745.627,74	59.195.529,97
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	2.103.541.619,69	80.043.872,73	-13.392.151,31	-491.349,95	-772.846.843,82	-53.745.955,84	10.937.345,94	-7.130,95	-815.662.584,67	1.354.039.406,49	1.330.694.775,87
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.344.243,12	0,00	0,00	0,00	-703.069,94	0,00	0,00	0,00	-703.069,94	2.641.723,18	2.641.173,18
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.130.154.051,23	80.489.162,57	-26.968.907,78	0,00	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	-525.559.560,47	658.114.745,55	604.594.490,76
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	14.737.357,51	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.362.357,51	14.738.407,51
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	55.264.142,81	37.900.506,29	-37.254.066,42	0,00	-99.591,26	-1.010.268,25	0,00	0,00	-1.109.859,51	54.800.173,17	55.164.551,55
1.3.6 Ausleihungen	EUR											
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	51.325.382,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.325.382,38	51.325.382,38
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	228.915.223,97	5.612.829,12	-15.200.889,12	0,00	0,00	-16.841,82	0,00	0,00	-16.841,82	219.310.322,15	237.966.579,88
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.483.740.401,02	124.627.497,98	-79.423.863,32	0,00	-526.362.221,67	-1.027.110,07	0,00	0,00	-527.389.331,74	1.001.554.703,94	966.430.585,26
Summe Anlagevermögen	EUR	3.651.392.794,28	206.008.642,93	-93.930.252,91	-448.859,23	-1.355.644.642,27	-57.197.248,91	12.039.004,52	-8.359,61	-1.400.811.246,27	2.362.211.078,80	2.304.800.557,92

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2016	Werte 2015
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	95.341.139,12 EUR	39.053.257,59 EUR
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	57.038.556,59 EUR	55.322.168,96 EUR
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	83.183.088,22 EUR	26.349.198,54 EUR
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-101.349.293,75 EUR	-40.366.295,66 EUR
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-18.406,40 EUR	-552.035,18 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23.089.450,79 EUR	17.369.326,52 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.279.499,69 EUR	29.609.221,06 EUR
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00 EUR	5.659,78 EUR
09	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	124.385.132,68 EUR	126.790.501,61 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.971.692,67 EUR	3.369.451,63 EUR
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80.043.872,73 EUR	-64.601.855,75 EUR
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	12.579,70 EUR	574,38 EUR
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.379.762,94 EUR	-935.027,92 EUR
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	52.456.005,54 EUR	88.065.758,80 EUR
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-44.138.335,41 EUR	-97.454.517,19 EUR
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	119.490.100,00 EUR	0,00 EUR
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-169.900.000,00 EUR	-3.399.700,00 EUR
20	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-120.531.593,17 EUR	-74.955.316,05 EUR
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	228.686,27 EUR	28.300,00 EUR
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	151.241.970,73 EUR	173.601.217,60 EUR
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-176.496.211,49 EUR	-190.271.683,45 EUR
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	30.109.619,37 EUR	2.525.875,83 EUR
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	5.084.064,88 EUR	-14.116.290,02 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	8.937.604,39 EUR	37.718.895,54 EUR
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR	0,00 EUR
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	331.271.252,05 EUR	293.552.356,51 EUR
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	340.208.856,44 EUR	331.271.252,05 EUR

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2016: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 340.208.856,44 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 185.900.000,00 Euro mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 340.208.856,44 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2016					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-279.729.130,66	-11.678.179,13	-45.507.499,92	-222.543.451,61	-268.131.123,75
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-320.878.515,06	-170.277.190,99	-50.601.324,07	-100.000.000,00	-357.730.762,73
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-39.992.322,91	-39.992.322,91	0,00	0,00	-38.657.307,71
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-239.899.948,18	-232.821.781,14	-6.909.232,89	-168.934,15	-240.184.579,89
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-880.499.916,81	-454.769.474,17	-103.018.056,88	-322.712.385,76	-904.703.774,08

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2016

- Gesamtlagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2016

(Stichtag 31.12.2016)

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2016 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2016 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2016 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2016 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2016 des LWL.

I. Allgemeiner Teil

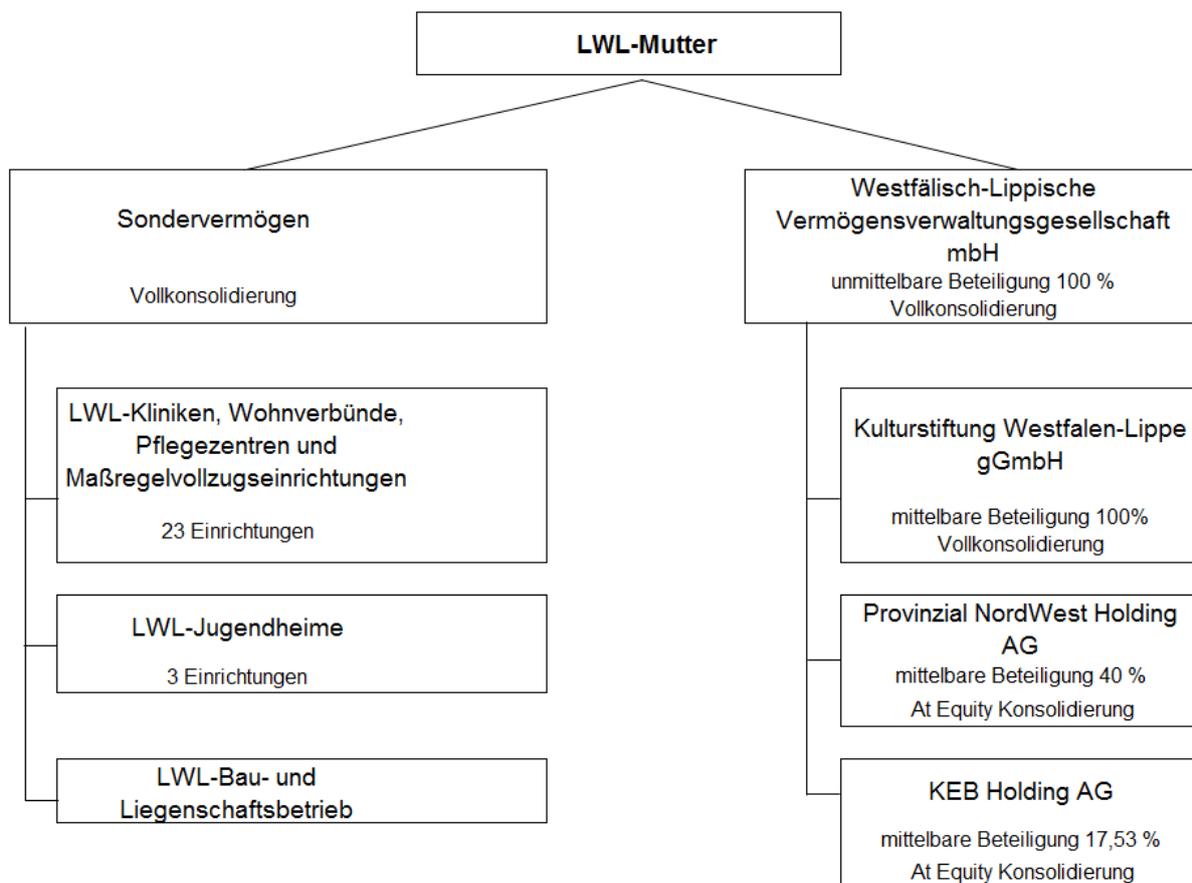
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 16.000 Beschäftigten für die 8,2 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 17 Museen, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben in der LWL-Behindertenhilfe (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die mit 76,53 % den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dabei handelt es sich um 23 LWL-Kliniken, Wohnverbände, Pflegezentren und Maßregelvollzugseinrichtungen, 3 Jugendheime, den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.

Die 9 kreisfreien Städte und die 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patienten/Patientinnen entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen/Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 SGB VIII. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c der LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity¹ Methode zu konsolidieren sind.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

a) Provinzial NordWest Holding AG

Nach § 5 Abs. 1 c LVerbO obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

b) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadtgeschichtlicher Litera-

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

tur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial. Es agiert gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW als nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung.

c) Gemeindep psychiatrisches Zentrum GmbH

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Gemeindep psychiatrischen Zentrums. Das Gemeindep psychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Im Rahmen des Betriebs einer Werkstatt für behinderte Menschen im Umfeld des LWL-Pflegezentrums und LWL-Wohnverbundes Lippstadt werden verschiedene Maßnahmen zur Eingliederung und zur Arbeitsförderung von behinderten Menschen durchgeführt.

e) Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte in dem Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt).

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, mit den Kapitalerträgen den Betrieb des Museums für Gegenwartskunst in Siegen aufrechtzuerhalten.

i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

3.2 Sonstige Beteiligungen

a) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

b) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

c) Stiftung Preußen-Museum NRW

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung des „Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

d) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Fi-

nanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

e) Public Konsortium d-NRW GbR, Dortmund

Der alleinige Gesellschaftszweck des Public Konsortiums ist die Beteiligung als Kommanditist an der „d-NRW Besitz-GmbH & Co KG“ mit Sitz in Dortmund. Im d-NRW Public Konsortium GbR sind alle öffentlichen Gesellschafter der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG (Besitzgesellschaft) organisiert. Das Public Konsortium dient der Interessenbündelung der öffentlichen Hand, um damit Einfluss auf die Gestaltung des kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen zu nehmen. Das Initiieren und Umsetzen neuer, innovativer E-Government-Lösungen an der Schnittstelle von Land und Kommunen ist eine wesentliche Zielsetzung von d-NRW. Die Gesellschafter haben so die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Durch das Gesetzgebungsverfahren des MIK NRW wurde die GbR zum 01.01.2017 in eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts überführt. Die d-NRW AöR tritt als Gesamtnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten ein.

f) Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist. Gesellschafter sind vor allem westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

II. Geschäftsverlauf 2016 und wirtschaftliche Lage

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rd. 95,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,1 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 30,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR) und einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von rd. 64,6 Mio. EUR (Vorjahr: 33,1 Mio. EUR) zusammen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr rd. 4.086 Mio. EUR (Vorjahr: 3.918 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage sowie auf die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen mit insgesamt rd. 2.727 Mio. EUR (Vorjahr: 2.598 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Anstieg von rd. 129 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen steht insbesondere ein Mehr an Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Höhe von rd. 110 Mio. EUR gegenüber.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 593 Mio. EUR (Vorjahr: 557 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 533 Mio. EUR (Vorjahr: 505 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 51 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 4.056 Mio. EUR (Vorjahr: 3.912 Mio. EUR) entfallen allein rd. 2.733 Mio. EUR (Vorjahr: 2.623 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 667 Mio. EUR (Vorjahr: 642 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 433 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 191 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen rd. 64 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 60 Mio. EUR).

Neben dem Überschuss des ordentlichen Gesamtergebnisses von rd. 30,8 Mio. EUR steht ein positives Finanzergebnis in Höhe von rd. 64,6 Mio. EUR.

Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr rd. 86,5 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 45,4 Mio. EUR). Es handelt sich um Erträge aus assoziierten Beteiligungen in Höhe von rd. 80 Mio. EUR (Vorjahr: 38 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 22 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR). Darin sind rd. 11 Mio. EUR Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen enthalten.

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe rd. 3,3 Mrd. EUR, hiervon sind 71,64 % (Vorjahr: 73,2 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufver-

mögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 395 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlagevermögens in Höhe von rd. 526 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 32,7 % (Vorjahr: 31,3 %); bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 46,1 % (Vorjahr: 45,5 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit rd. 542 Mio. EUR 60,8 % (Vorjahr: 67,4 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von rd. 601 Mio. EUR (Vorjahr: 626 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 280 Mio. EUR (Vorjahr: 268 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 321 Mio. EUR (Vorjahr: 358 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016 TEuro	2015 TEuro	2014 TEuro	2013 TEuro
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	30.786	5.924	19.877	-24.087
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	49,0%	48,8%	49,2%	50,5%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	67,0%	67,0%	66,9%	67,5%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	16,4%	16,4%	16,8%	17,0%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	9,3%	9,2%	9,0%	8,7%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	64.555	33.129	40.798	21.471
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,5%	0,3%	0,4%	0,6%
3.	Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	95.341	39.053	60.675	-2.616
	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	102,3%	101,0%	101,6%	99,9%
4.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	95.341	39.059	60.707	-2.543

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt für die Kernverwaltung (Konzernmutter) nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens bei der Konzernmutter hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement			
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem		
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

a) Chance/Risiko: allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter

Wie in den Vorjahren ist auch der LWL-Haushalt 2017 nur fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 25,4 Mio. EUR. Das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) hat den Hebesatz zur Landschaftsumlage in Höhe von 17,4 v. H. mit Erlass vom 05.05.2017 genehmigt und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zugestimmt.

Wie bereits in früheren Erlassen hat das MIK NRW jedoch erneut darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle. Gleichzeitig hat das MIK NRW anerkannt, dass der LWL vor allem deshalb wiederholt Defizite mit Hilfe der Ausgleichsrücklage abgedeckt und entsprechenden Eigenkapitalverzehr in Kauf genommen habe, um auf die nach wie vor schwierige haushaltswirtschaftliche Situation der Mitgliedskörperschaften Rücksicht zu nehmen.

Allerdings hatte das MIK NRW bereits in früheren Erlassen klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene Umlagengenehmigungsgesetz keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltswirtschaft der Umlageverbände vorgenommen habe und dass, im Anschluss an eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig sei. Folgerichtig hält das MIK NRW auch im aktuellen Erlass entsprechende Anregungen der Mitgliedskörperschaften für problematisch.

Das MIK NRW sieht vor dem Hintergrund der nahezu vollständig in Anspruch genommenen Ausgleichsrücklage des LWL somit die Problematik, dass zwar für die

künftigen jährlichen Haushalte nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleiches beim LWL verzichtet werden sollte, andererseits aber auch die schwierige Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften fortbestehe.

Insofern hält es das MIK NRW für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitgliedskörperschaften konsequent fortzusetzen, wobei das MIK NRW die vom LWL ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits mehrfach ausdrücklich anerkannt hat.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltes 2017 zeichnet sich jedoch eine Verbesserung ab, so dass sich entgegen der Planung statt des fiktiven ein originärer Ausgleich der Ergebnisrechnung ergeben könnte. Somit wäre keine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich, sondern sogar eine teilweise Erhöhung des Bestandes möglich.

Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere, dass sich die im Zuge der Haushaltsplanung erwarteten Auswirkungen bei der nachstehend dargestellten neuen Sozialgesetzgebung voraussichtlich nicht in dem veranschlagten Umfang ergeben werden. Zudem flachen auch die allgemeinen Steigerungsraten der Fallzahlen und Fallkosten im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ab. Bei den Fallzahlen scheinen sich somit erste Erfolge aus den verschiedenen Steuerungsmaßnahmen (Rahmenzielvereinbarung Wohnen I und II, Roll-Out Teilhabe 2015, Reduzierung der stationären Plätze, Werkstattmoratorium, etc.) zu zeigen. Die Fallkosten steigen aufgrund guter Verhandlungsergebnisse in den Entgeltverhandlungen ebenfalls weniger stark als ursprünglich geplant. Darüber hinaus konnten Mehrerträge u. a. aus Leistungen der Pflegekasse (sog. § 43a SGB XI-Leistungen) generiert werden.

b) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2013 bis 2017 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen. Bei den Zuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes wirkt sich zudem positiv der auf das Land NRW entfallende Anteil der aufwachsenden Bundesentlastung für die Kommunen aus, die ab dem Jahr 2018 dauerhaft 5 Mrd. EUR beträgt.

Nach den von den kommunalen Spitzenverbänden am 12.07.2017 veröffentlichten Planungsrichtwerten, die in diesem Jahr aufgrund des Wechsels der Landesregierung den üblichen Orientierungsdatenerlass des Landes ersetzen, kann auch in den Jahren 2018 bis 2021 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Der in der Folge zu erwartende Anstieg der Umlagegrundlagen wird unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe des notwendigen Hebesatzes zur Landschaftsumlage haben. Die prognostizierten Steigerungen bei den

Schlüsselzuweisungen der Landschaftsverbände stellen für die Umlagezahler zudem eine echte Entlastung dar. Für das Jahr 2018 wird diese gute Entwicklung auf der Ertragsseite durch das Zusammentreffen mit moderateren Aufwandssteigerungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe voraussichtlich zu einer Hebesatzsenkung führen. Die weitere Hebesatz- und Umlageentwicklung in den kommenden Jahren wird entscheidend von der Entwicklung der Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung abhängen und ist derzeit nur schwer zu prognostizieren.

Es bleibt jedoch zu beachten, dass die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiterhin diversen Risiken ausgesetzt ist. Während der für Deutschland wichtige Außenhandel durch aufkommende protektionistische Entwicklungen in einigen Ländern bedroht wird, gefährden insbesondere die schwelende Finanzkrise in Europa, die anhaltende Terrorgefahr und die schwer einzuschätzenden Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens (Brexit) die Konjunktur. Alle genannten Risikofaktoren können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

c) **Chance: Bundesentlastung für Kommunen**

Die inzwischen beschlossene Bundesentlastung für die Kommunen führt ab dem Jahr 2018 zu dauerhaften Verbesserungen in den kommunalen Haushalten von insgesamt 5 Mrd. EUR. Die Bundesmittel werden den Kommunen über drei verschiedene Transferwege (KdU, Gemeindeanteil Umsatzsteuer und Länderanteil Umsatzsteuer) zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (2018: 2,76 Mrd. EUR, ab 2019: 2,4 Mrd. EUR) sowie die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (ab 2018: 1 Mrd. EUR) führen dabei zu einer **dauerhaften Verbesserung der Umlagegrundlagen** und zu einem geringen Teil auch der **Schlüsselzuweisungen** des LWL. Da der weit überwiegende Teil der Bundesentlastung direkt den Gemeinden, Städten und Kreisen zufließt, ergibt sich für den Haushalt des LWL keine nennenswerte Entlastung. Aus diesem Grund führt die Bundesentlastung durch die Verbesserung der Umlagegrundlagen zwar zu einer Begrenzung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage, nicht aber zu einer nennenswerten Reduzierung der Zahllast der Mitgliedskörperschaften.

d) **Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich**

Bund und Länder haben sich am 08.12.2016 auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Die Neuordnung bringt dem Land NRW ab dem Jahr 2020 eine jährliche Verbesserung von rd. 1,4 Mrd. EUR. Die Kommunen des Landes sind nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs mit 23 % an diesen Verbesserungen beteiligt. Die Mehreinnahmen des Landes ab 2020 bieten die Chance,

die seit mehreren Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden geforderte Verbesserung der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW Nachdruck zu verleihen.

e) Chance/Risiko: Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung sind insbesondere die Auswirkungen von Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung zu beachten.

Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** dient der Umsetzung der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und damit der Implementierung eines modernen Teilhaberechts in Deutschland, welches gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen ausgerichtet an ihren individuellen Bedarfen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die dazu erforderlichen Hilfen werden zukünftig ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Um dies zu ermöglichen, wird das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Schwerbehindertenrecht) als modernes Leistungsrecht aufgenommen.

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen begleitet mit einem internen Projekt die Umsetzung der Änderungen in die fachliche Arbeit, welche im Wesentlichen zum 01.01.2020 greifen werden. Bereits seit dem 01.01. bzw. 01.04.2017 gelten Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz. Aus Sicht der Menschen mit Behinderungen handelt es sich hierbei um gravierende Verbesserungen. So wurde das Arbeitsförderungsgeld in den Werkstätten für behinderte Menschen von 26 EUR auf 52 EUR verdoppelt. Die Vermögensfreigrenze wurde für die fachliche Hilfe zunächst auf 25.000 EUR angehoben und seit dem 01.04.2017 ist für alle Hilfen nach dem SGB XII inkl. der existenzsichernden Leistungen der Vermögensschonbetrag von 2.600 EUR auf 5.000 EUR angestiegen. Schließlich wurden die Freibeträge für die Anrechnung von Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit heraufgesetzt. Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen nicht einsetzen wollten, Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen möchten. Die Erfassung der Mehrkosten wird in der Folge laufend durchgeführt. Die tatsächliche Höhe bleibt derzeit jedoch noch sehr unsicher, da bisher erst für drei Monate Fälle, die unter das BTHG fallen, bearbeitet werden konnten.

Der LWL wird versuchen, die in Art. 25 des BTHG vorgesehene Evaluationsklausel zu nutzen und die durch die gesetzlichen Neuregelungen entstehenden Mehrkosten detailliert aufzuschlüsseln, um auf dieser Grundlage Konnexitätsfragen erörtern und die Abrechnung von Mehrkosten gegenüber dem Bund vornehmen zu können. Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Bundesgesetzgeber die im Koalitionsvertrag noch in Aussicht gestellte finanzielle Entlastung der Aufgabenträger im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. EUR von den Kosten der

Eingliederungshilfe abgekoppelt und nicht dynamisiert hat. Die Entlastungswirkung kommt daher nur zu einem geringen Teil unmittelbar dem Haushalt des LWL zugute. Zwingend ist allerdings zunächst zu klären, wer in Nordrhein-Westfalen zukünftig Träger der Eingliederungshilfe wird. Insoweit hat der Bundesgesetzgeber die Länder ermächtigt, bis zum 01.01.2018 tätig zu werden. Mit einem gemeinsamen Schreiben hatten die kommunalen Spitzenverbände, die beiden Landschaftsverbände und die Freie Wohlfahrtspflege die ehemalige Ministerpräsidentin des Landes NRW sowie die Fraktionsvorsitzenden im Landtag gebeten, noch vor der Landtagswahl 2017 eine Trägerbestimmung vorzunehmen, was jedoch wirkungslos geblieben war. Die neue Landesregierung befasst sich derzeit mit dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes, mit dem auch der Träger der Eingliederungshilfe zum 01.01.2018 bestimmt werden soll.

Sollte bis zu diesem Datum der zukünftige Träger der Eingliederungshilfe nicht bestimmt sein, gibt es keinen verantwortlichen Leistungsträger, der das neue, ab dem 01.01.2018 in Kraft tretende Vertragsrecht umsetzen kann.

Mit der Bestimmung der neuen Leistungsträger kommen gleichzeitig die landesverfassungsrechtlichen Mehrbelastungsausgleichsregelungen zum Tragen. Dies gilt bereits für die ab dem 01.01.2017 durch das BTHG entstehenden Mehrbelastungen (Leistungsverbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe) und Mehrbelastungen, die in der Zeit bis zur Bestimmung der Träger entstehen.

Die finanziellen Folgen des BTHG sind sehr komplex. Zum einen ist es schwierig nachzuvollziehen, welche Kosten durch das BTHG neu entstehen und welche Kosten in der „alten“ Eingliederungshilfe entstanden wären. Zum anderen weichen Leistungsgewährung und Leistungsausgaben in den Ländern ebenso voneinander ab wie die unterschiedliche Kostenerstattung durch die Länder.

Der Bundesrat hat bei seiner Zustimmung zum BTHG eine EntschlieÙung verfasst, die sich mit den finanziellen Risiken für die Länder auseinandersetzt. Der Bundesrat erwartet, dass der Bund mit den Erkenntnissen aus der Evaluation der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Jahre 2017 bis 2021 etwaige Kostensteigerungen durch das BTHG vollständig und damit auch rückwirkend und dauerhaft übernimmt. Eine solche Zusage seitens der Bundesregierung wird mit Stand vom 06.09.2017 generell abgelehnt.

Das **Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW** ist zum 01.07.2016 in Kraft getreten. Die mit dem Gesetz in Zusammenhang stehenden veränderten Zuständigkeiten haben auch zu Aufwandsverschiebungen zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern geführt. Um unmittelbar handeln zu können, hat der LWL die neu übernommenen Aufgaben zunächst auf die Mitgliedskörperschaften delegiert. Damit der LWL die Auswirkungen des ISG NRW nachhalten kann, ist der LWL daher vollständig auf

die Abrechnungen mit den Mitgliedskörperschaften angewiesen. Die ersten Abrechnungen der neuen delegierten Hilfen sind im Januar sowie im Mai 2017 erfolgt und haben nicht zu der erwarteten deutlichen Aufwandsentwicklung beim LWL geführt. Insbesondere in der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie bei der Betreuung von minderjährigen Menschen mit Behinderung in Pflegefamilien sind deutliche Abweichungen zu den auf der Basis einer Abfrage bei den Mitgliedskörperschaften kalkulierten abrechenbaren Leistungen zu verzeichnen. Der LWL geht davon aus, dass es auf Seiten der Mitgliedskörperschaften zu Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Ermittlung der abrechenbaren Leistungen gekommen ist. Daher besteht das Risiko, dass diese ggf. zumindest teilweise noch nachträglich im Jahr 2017 in Rechnung gestellt werden, so dass der LWL die folgenden Abrechnungen im Jahr 2017 diesbezüglich analysieren wird.

Durch die **Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III** wurde ein vollständiger Systemwechsel im Bereich der Pflege eingeleitet, der sich auch auf die Eingliederungshilfeleistungen auswirkt. Die drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade abgelöst und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten erstmalig Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies betrifft auch Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe. Zudem wurde eine Fülle von zusätzlichen Veränderungen normiert.

Neben für den LWL positiven Veränderungen, wie der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen nach § 43a SGB XI für Leistungsempfänger im stationären Wohnen, sind deutliche Risiken im Haushalt des LWL gegeben. Die größere Leistungsfülle für Menschen mit Pflegebedarf wird sich auf die Aufwendungen des LWL auswirken.

Im Rahmen der Planung des Haushalts 2017 war es insbesondere zu unterschiedlichen Einschätzungen zu den Auswirkungen des § 43a SGB XI gekommen. Kalkuliert wird im Haushalt 2017 mit Erträgen aus rd. 2.000 Fällen. Kalkulationsgrundlage hierfür war, dass rd. 13.000 Bewohner stationärer Einrichtungen aufgefordert wurden, Anträge nach § 43a SGB XI zu stellen. Unterstellt wurde dabei, dass hiervon entsprechend den Annahmen des Bundes im Gesetzgebungsverfahren rd. 6.000 Fälle bewilligungsfähig sind, von denen 2.000 bereits in 2017 haushaltswirksam werden würden.

Von den rd. 12.500 gestellten Anträgen sind bereits mehr als 2.000 Anträge bewilligt worden. Bei einer Vielzahl abgelehnter Anträge wurde vom LWL Widerspruch eingelegt. Festzuhalten bleibt aber, dass eine mögliche Bewilligungsquote von rd. 30 % bis 40 % hinter den Annahmen des Bundes von rd. 46 % zurückbleiben wird. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Zeitdauer und die Ergebnisse der Widerspruchsverfahren gestalten werden.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III auf den Bereich der Hilfe zur Pflege gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen.

Während die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten (KOLS/BAGüS, Sozialressorts der Länder, ISG) erhebliche Mehrbelastungen erwartet. Die Revision der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und deren Gründe wird nur mit Hilfe der Mitgliedskörperschaften zu bewerkstelligen sein, da auf diese über die Heranziehungssatzung gerade die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege delegiert sind und Kenntnisse über die Zusammensetzung der Leistungsberechtigten beim LWL selbst kaum bestehen.

Der LWL beabsichtigt daher, den engen Austausch mit den Mitgliedskörperschaften neben deren Abrechnung der delegierten Leistungen auf der Basis zusätzlicher Erhebungen fortzusetzen, um die einzelnen Änderungen bzw. Regelungen der PSG II und III sodann finanziell bewerten können.

f) Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ("Gute Schule 2020") erhalten die kommunalen Schulträger in den Jahren 2017 bis 2020 zins- und tilgungsfreie Kredite in Höhe von 2 Mrd. EUR, die von der NRW.BANK zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden sollen.

Der LWL erhält für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt ein Kreditkontingent von rd. 59 Mio. EUR. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite belasten die künftigen LWL-Haushalte nicht, da sie vom Land NRW übernommen werden. Der LWL beabsichtigt, die Fördermittel in seinen Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke zweckentsprechend und haushaltsentlastend zu verwenden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen) liegen. Ferner sind die Kommunen verpflichtet, systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen.

Mit der Vorlage 14/1205 hat der Landschaftsausschuss am 14.07.2017 das Verwendungskonzept für die Kreditkontingente des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ beim LWL beschlossen.

g) Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt. Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

h) **Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können gemäß § 2 Abs. 3 UStG grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig werden. Das bedeutet, dass in der Regel die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nur dann umsatzsteuerpflichtig sind, wenn die Einnahmen die Grenze von 35.000 EUR überschreiten. Durch diese Bindung an den Körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Auch Beistandsleistungen unterliegen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer.

Mit der **Einführung des § 2 b UStG** gelten seit dem 01.01.2017 jedoch folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Die Neufassung des § 2 b UStG ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, wobei hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht des LWL als bisher entsteht.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig bis zum 31.12.2016 für ihren gesamten Wirkungskreis erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet man sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des bisherigen Rechts nicht mehr möglich.

Der LWL hat nach sorgfältiger Abwägung fristgerecht am Ende des Jahres 2016 die Optionserklärung gegenüber der Finanzverwaltung abgegeben.

Die damit erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31.12.2020) gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Grund für einen möglichen Widerruf der Optionserklärung, und damit verbunden eine sofortige Anwendung des § 2 b UStG, kann aber die Chance einer möglichen Inanspruchnahme von Vorsteuern bei neu hinzukommenden umsatzsteuerpflichtigen Leistungen sein.

Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit der bezogenen Leistungen zu prüfen. Sind evtl. größere Investitionen oder Ähnliches in Bereichen geplant, die nach dem neuen Gesetz umsatzsteuerpflichtig werden, kann es günstig sein, bereits mit Beginn der Investition umzustellen.

Der LWL muss zudem überlegen, ob in Zukunft die vollständige Beachtung der neuen gesetzlichen Regelungen nur über ein zentrales Vertragsmanagement gewährleistet werden kann.

Hierzu bereitet der LWL aktuell ein „Vorgehenskonzept zur Bestandsaufnahme und Überprüfung der möglichen umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte im Zuge der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)...“ vor. Damit soll ein systematisches Vorgehen bezüglich der Bewertung der umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen für die LWL-Aufgaben- und- Tätigkeitsbereiche sichergestellt werden.

i) Risiko: Beihilferecht der Europäischen Union (EU)

Der LWL hat ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. Hierzu wurde mit einer unterstützenden Rechtsanwaltskanzlei ein Prüfkonzept entwickelt, welches die finanziellen Beziehungen zwischen dem LWL sowie seinen Beteiligungen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt EU-beihilferechtlicher Vorschriften einordnet.

Dabei wurden vier Kategorien gebildet und die bisherigen Ergebnisse in einem Gutachten dargestellt:

Unter der **Kategorie I** sind die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen aufgelistet, die nicht in die EU-beihilferechtliche Prüfung einbezogen werden, da offensichtlich keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird und / oder keine Handelsbeeinträchtigung vorliegt bzw. es sich um hoheitliche Aufgaben handelt.

Die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen der **Kategorie II** wurden zunächst nur einer auf den Beihilfetatbestand des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) reduzierten Prüfung unterzogen.

Hier bestanden nach erster Einschätzung keine Anhaltspunkte dafür, dass diese LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und / oder etwaige Finanzierungsmaßnahmen des LWL eine wettbewerbsverfälschende / handelsbeeinträchtigende Wirkung haben.

In der **Kategorie III** sind LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen angeführt, für die eine EU-beihilferechtliche Prüfung angezeigt erscheint. Die Kategorie umfasst 7 LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen. Die Prüfung der Einrichtungen LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm wur-

de im Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Tätigkeiten der beiden Einrichtungen nicht wirtschaftlich sind bzw. keinen wettbewerbsverzerrenden Charakter haben. Mit der Prüfung der LWL-Kulturstiftung, der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, der Ardey-Verlag GmbH und des LWL-Museums für Kunst und Kultur wurde im Anschluss daran begonnen.

Bezugnehmend auf die im Juli 2016 veröffentlichte Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe ist die Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass die LWL-Kulturstiftung, die Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH und das LWL-Museum für Kunst und Kultur keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Die Ardey-Verlag GmbH übt zwar eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, aufgrund der rein lokalen Reichweite wird der zwischenstaatliche Handel jedoch nicht beeinträchtigt.

Die Prüfung der LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen in der **Kategorie IV** wird im Haushaltsjahr 2017 durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

j) Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den LWL gelten würden. Die Europäische Kommission hatte sich für die Einführung ursprünglich einen Zeitplan bis 2020 gesetzt. Im Zuge der Neuformierung der Kommission wurde der Zeitplan jedoch allgemeiner gefasst.

Das statistische Amt der Europäischen Union Eurostat präsentierte im Jahr 2015 einen Zeitstrahl ohne Jahreszahlen. In diesem sind fünf Jahre für die Entwicklung von EPSAS und das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen sowie fünf weitere Jahre für die Implementierung. Daher geht Helge C. Brixner in "der gemeindehaushalt 12/2016", S. 274, davon aus, dass 2020 das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wird und die EPSAS bis 2025 umzusetzen sind.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des daraus resultierenden Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass eine konkrete Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen gegenwärtig sehr schwer sei, da noch nicht feststehe, welche Ermessensspielräume und Wahlrechte aus den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) in die EPSAS übernommen würden. Ein im Auftrag von Eurostat im September 2014 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellte Studie geht für Deutschland von Einführungskosten von bis zu 2,3 Milliarden EUR aus, von denen bis zu 204 Mio. EUR auf deutsche Kommunen entfallen würden. Allerdings bestehen be-

reits Zweifel daran, ob die von PwC geschätzten Kosten ausreichen (Rundschreiben 157/2015 des Deutschen Landkreistages).

k) Chance/Risiko: Demografischer Wandel

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung ein zentraler Themenschwerpunkt. Dabei gilt es die Auswirkungen für ganz Westfalen-Lippe zu analysieren und die Weichen frühzeitig so zu stellen, das weiterhin im gesamten LWL-Verbandsgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse erhalten bleiben. Die Vorlage 14/0715 legt dar, dass für alle Tätigkeitsbereiche des LWL die regionalen Unterschiede unterschiedliche Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen erfordern.

Verwaltungsintern wird der demographische Wandel ebenfalls thematisiert. Parameter und Aufgaben wie die Altersstruktur der Beschäftigten, die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Besetzung von frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal werden analysiert, um frühzeitig den Veränderungen mit neuen Konzepten begegnen zu können. Zudem erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demographierelevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkung betroffener Organisationsbereiche.

Zum Beispiel ist es aktuell für den LWL schwierig auf dem Arbeitsmarkt geeignete, engagierte und qualifizierte Mitarbeiter für die Bereiche des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und der LWL-IT Abteilung zu rekrutieren.

2.2 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 GemKHBVO wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorien-

tierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL. Er hat sein Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes ausgerichtet und optimiert. Das vorhandene Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, eine Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägte Maßnahmen zur Korruptionsprävention stellen sicher, dass keine betriebsgefährdenden Risiken auftreten.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW dem Kämmerer und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

a) **Chance/Risiko: PEPP-Entgeltsystem/PsychVVG im LWL-PsychiatrieVerbund**

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) ist bundesweit ein **Psych-Entgeltsystem** eingeführt worden. Danach ist beabsichtigt, das Budgetsystem und die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen künftig von einem leistungsbezogenen Krankenhausvergleich abhängig zu machen. Als Innovation ist das Home-treatment im neuen Gesetz verankert. Darüber hinaus ist ein verbindliches Personalbemessungssystem angekündigt. Die Gewinnerwirtschaftungsmöglichkeiten und damit eigenfinanzierte Investitionen werden im Klinikbereich voraussichtlich rückläufig sein.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab (vgl. dazu auch den dritten Zwischenbericht zum **priorisierten Bauprogramm** mit der Vorlage 14/1095). Hierzu sind erhebliche Fördermittel aus dem "Krankenhausstrukturfonds" und dem Programm „Gute Schule 2020“ beantragt.

Das seit Februar 2016 vorliegende Ergebnis der **Geländearrondierung** am Beispiel der Heimstandorte Eickelborn, Benninghausen und Warstein sowie seit 2017 auch bezüglich des Gesamtstandortes Marsberg macht deutlich, dass die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzung und Vermarktung von freier Gebäudesubstanz an ihre Grenzen gestoßen sind.

Die dauerhaften Kosten ungenutzter denkmalgeschützter Gebäude und Liegenschaften können nicht allein von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfa-

len übernommen werden, so dass die Entwicklung möglicher Folgenutzungskonzepte und Vermarktungsoptionen erforderlich ist.

b) Risiko: Dezentralisierung in den LWL-Wohnverbänden und -Pflegezentren

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen ein erheblicher Veränderungsbedarf ab. Deshalb ist die Entwicklungsplanung mit der Vorlage 14/0890 aktualisiert worden.

c) Chance: Standortentscheidung für den Maßregelvollzug

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher fünf Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die Trägerschaft von drei weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2020 in Betrieb gehen.

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem hat bisher in Rheine einen Standort betrieben. Dieser wird im Jahr 2017 aus dem Sondervermögen Schloss Haldem herausgelöst und anschließend in der LWL-Maßregelvollzugsklinik in Hörstel aufgehen, danach als eigenständiger Eigenbetrieb geführt und anschließend in die LWL-Maßregelvollzugsklinik in Hörstel überführt. Zur Realisierung der weiteren Einrichtungen in Haltern am See und Lünen ist vom Land noch keine konkrete Zeitplanung dargestellt.

d) Chance/Risiko: Belegungssituation in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen

Nach dem hohen Aufnahmedruck in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen durch die Vielzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in 2015 zeichnete sich ab der zweiten Hälfte 2016 eine erst Abschwächung der Belegungsspitzen ab. Die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen haben sich so aufgestellt, dass sie darauf angemessen reagieren können. Durch die Betreuung der Vielzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben die Einrichtungen vielfältige neue Kontakte geknüpft und ihre Wirkungskreise erweitert. Ansonsten spüren die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen den Sparzwang der sich in der Haushaltssicherung befindenden Kommunen erheblich und müssen sich hierauf einstellen.

2.3 Verbundene Unternehmen des LWL

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig.

Aufgrund einer noch laufenden Prüfung der Geschäftsjahre 2011 – 2013 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster bei der WLV und ihren verbundenen Unternehmen besteht ein Risiko für die Nachzahlung von Kapitalertragsteuern durch den LWL.

2.4 Assoziierte Unternehmen des LWL

Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten.

Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLV zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

KEB Holding AG

Der LWL ist über die WLV mit 17,53 % an der KEB Holding AG beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten oder indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen.

Bestandsgefährdende Risiken sind für die KEB Holding AG auf jeden Fall dann zu erwarten, wenn die Dividende der RWE AG auch in den Folgejahren nachhaltig ausfällt, da dann keine Einnahmen mehr zur Verfügung ständen, mit denen die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft insbesondere die Zinsaufwendungen abgedeckt werden könnten. In diesem Fall müsste die KEB sukzessive ihren Bestand an RWE Aktien veräußern.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL“ nicht zu verzeichnen.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Abs. 4 GO NRW zum Stichtag 31.12.2016

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben zum Direktor des LWL, zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW können der **Anlage 1** des Lageberichtes zum Gesamtabschluss 2016 entnommen werden.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anlage 1

zum

Gesamtlagebericht 2016

**Aufstellung Landesdirektor,
Erster Landesrat und Kämmerer,
Mitglieder der Landschaftsversammlung**

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest-Gruppe: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG sowie Mitglied Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG • RWE AG: Mitglied im Regionalbeirat Nord • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial-Versicherungen: Vorsitzender Stiftungsvorstand • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<p>Mitglied des Gesellschafterausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Lune- mann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Versammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • WL Bank AG, Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH: Geschäftsführer • Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: stellv. Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Versammlungsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Capenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied (seit 20.10.2016), Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates • Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied • Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied • Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld - Mitglied 	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Biggeseer GmbH i.L., Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Auf- 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der 	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunaler Beirat • Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			sichtsrates	Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann	• Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates		
Blum	Ulrich	Rentner		• Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK - Mitglied der Gesellschafterversammlung	• Betriebsgesellschaft Radio Sauerland - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Dr. Börger	Heinz	Kreisdirektor	• Münsterland e.V. - Mitglied des Aufsichtsrates • Religio - Westfälisches Museum für religiöse Kultur - Mitglied des Verwaltungsrates		
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	• Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Vorsitzender des Aufsichtsrates und des Arbeitsausschusses, Mitglied des Beirates • RWE AG – Mitglied des Beirates		• Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur Ruhr GmbH – Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates • Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Ver-

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					waltungsrates • Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums
Burnicki	Jens	Selbständig		• Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR – Mitglied des Verwaltungsrates	
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Vorsitzende des Aufsichtsrates • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates • Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH Kreis Unna – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 	• Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Mitglied des Verwaltungsrates	
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • neuma – Mitglied des Aufsichtsrates • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	• Sparkasse Vest – Mitglied des Verwaltungsrates	
Dehmel	Bernd	Administrator	• Siegerlandflughafen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates	• Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied der Gesell-	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • schafterversammlung • Kreis Klinikum Siegen GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband KDZ Westfalen Süd – Mitglied der Verbandsversammlung • Verkehrsflughafen Siegerland – Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor		keine	
Diekmann	Wolfgang	Parl. Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates 		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dittmar	Karl	Kaufmann/ Redakteur in Verlag	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Kreis-Senioreinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums 	<ul style="list-style-type: none"> • Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dümenil	Angelika	MdB-Mitarbeiterin	keine		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates 	
Ecks	Ursula			<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Fehr	Helmut	Ange-stellter		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Förderer	Thomas	Altersteilzeit		<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westf.-Lippe – stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd – Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd – Mitglied der Verbandsversammlung • Jobcenter Kreis Olpe – Mitglied der Trägerversammlung • Kreiswerke Olpe – stellv. Mitglied des Betriebsausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH – Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Biggeseer GmbH i. L. – Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses • Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK – Mitglied des Beirates • Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates • Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied des Regionalbeirates • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung - Mitglied des Gebietsausschusses Mitte • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe - Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Kassenausschusses 		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • KDZ citkomm – Vorstandsvorsteher • KDZ citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDZ citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Vorstandsvorsteher • KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Vorstandsvorsteher • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Vorstandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Vorstandsvorsteher • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Westfälischer Heimatbund – (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) Vorsitzender Heimatgebiet • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter Märkischer Kreis – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat 		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR 		
Göddertz	Thomas	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Grunendahl	Wilfried	Landtagsabgeordneter, Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin	keine		
Härtel	Birgit	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates 	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter			

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		a.D.		keine	
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin		keine	
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Burbach-Neunkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Hermannsdung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.		keine	
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		

LWL-Finanzabteilung

			Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes • Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes • Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung • Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) – Mitglied des Vorstandes • wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe • TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates • Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Energienmanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates • Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Integrationsbeirat Berlin – Mitglied des Beirats • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums 		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e. V. (BWT) – Vorsitzende des Stiftungsrates • Wiesenkirche Soest – Mitglied der Baukommission, Mitglied des Kuratoriums • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Kreisvorsitzende 		
Izci	Selda	Nicht berufstätig	keine		
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Werne GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Mitglied des Kommunalbeirates
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung • Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates	
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur und Werbung Lippstadt GmbH stellv. Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied im Werbebeirat für Stadtmarketing • Südwestfalen Agentur GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Lippstadt – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses, stellv. Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied der Zweckverbandsversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates der S-Finanzdienste und Immobiliengesellschaft mbH • Stadtentwässerung Lippstadt AÖR – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender • Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeiberates • Abfallwirtschaftsverband EKO City – stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke	keine		
Köhn	Raimund	Rentner	keine		
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied • Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Mathias-Spital Rheine – Mitglied des Kuratoriums

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen - Mitglied und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt		keine	
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • AV.E GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung • KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung 	
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH– Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender der Verbandsversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsver- 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • sammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Versammlungen und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> • Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.		keine	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lindenhahn	Elisabeth	Verwaltungsangestellte	keine		
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Fröndenberg / Ruhr – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	
Loke	Werner	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abwasserbeseitigung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Fernwärmeversorgung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Erholungszentrum Schieder GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		• Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates	
Lützenbürger	Barbara	Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung	keine		
May	Siegbert	Arzt	• Sparkasse Werl - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates		
Meiberg	Rolf	Richter			• Technologie- und Wissenstrans-

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					fer (TWS) Kreis Soest - Mitglied des Vorstandes
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbh (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Müller	Martina	Diplomagraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft - Mitglied 	
Paul	Stephen	Bankkaufmann / Selbstständiger Trainer und Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) - Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld - Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenzweckverband Kreis Herford - Mitglied der Verbandsversammlung • Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e. V. 1911 - Beisitzer im Vorstand • Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates • FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates • Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ - Mitglied des Kuratoriums • Stifterverband Fridericianum e. V. - stellv. Vorsitzender • Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe - Mitglied • Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) - Mitglied • Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e. V. - Mitglied • Kommunaler Beirat der westf. Provinzialversicherung AG - Mitglied 		
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten - Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtsparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Beirates Stadtsparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Stiftungsbeirates 	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums 	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> WohnBau Westmünsterland eG, Borcken - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss 	
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates • Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums • Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums 	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Reppin	Udo	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • DSW 21 AG - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Samson	Ludger	Kreisgeschäftsführer	keine		
Sandkühler	Birgit	Hausfrau	keine		
Schäfer	Bernd	Justizvollzugsbeamter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schiek	Markus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH - beratendes Mitglied des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold - stellv. Mitglied der Versammlung 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsstiftung Lippe - Mitglied des Vorstandes 		
Schmidt	Barbara	Büroleiterin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schmolke	Thorsten	Hausmann		<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied • Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied 	
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Altenaer BauG AG - Mitglied des Aufsichtsrates • AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss • Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums • Klinikum Herford AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin	keine		
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung - Mitglied des Kuratoriums 	
Sladek	Sven	Pers. Mitarbeiter zweier MdL	keine		
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) - Mitglied des Aufsichtsrates Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG - Mitglied Westfalen Weser Netz AG - Mitglied EAM Verwaltungs-GmbH – Mitglied EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter - Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägerausschusses Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses und Mitglied des Verwaltungsrates Jobcenter Kreis Höxter - Mitglied der Trägerversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Kulturkreis Höxter-Corvey GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Veranstaltergemeinschaft „Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG - Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung EAM GmbH & Co. KG - Mitglied im Konsortialausschuss EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 - Mitglied der Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung VVaG - Mitglied des Regionalbeirates Kolping-Berufsbildungswerk

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					Brakel gGmbH - Vorsitzender des Beirates <ul style="list-style-type: none"> • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH - Mitglied des Verwaltungsrates
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Verwaltungsgesellschaft für Immobilien (DVI) - Mitglied des Verwaltungsrates
Steininger-Bludau	Eva	Landtagsabgeordnete	keine		
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter	keine		
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • GWH Hagen - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Suermann	Andreas	Technischer Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates • NWL - Mitglied des Zweckverbandes 	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates • „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses 	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte	keine		
Veldhues	Elisabeth	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behin-	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster/Osnabrück - Mitglied des Aufsichtsrates • Air-port-Park GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WLK - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		derung			
Venjakob	Bernd	Groß- und Außenhandelskaufmann	keine		
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzgesellschaft Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Bauindustrie - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Wellmann	Norbert	Lehrer i.R.	keine		
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Weßling	Arnold	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftskammer NRW - stellv. Kreislandwirt Kreissparkasse Halle/Westf. - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Stiftung Burg Ravensberg - Mitglied des Beirates Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger - Mitglied im Rentenausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> Milcherzeugergemeinschaft Gütersloh e.V. - Vorsitzender
Weyer	Renate	Nicht berufstätig	keine		
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Maria	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 		

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Worbs	Peter	Rentner	keine		
Worm	Christina	Rechtsanwältin	keine		
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsit- 	<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung VVAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland e.G. - Mitglied des Aufsichtsrates

LWL-Finanzabteilung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<p>zender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates 	

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2016

**- Bestätigungsvermerk des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -
-Entwurf-**

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses